

Umsetzung des Landesstellenplanes Vakanzvertretung in der Kooperation Südrries

Sehr geehrte Gemeindemitglieder
der Kooperation Südrries mit ihren acht
Kirchengemeinden!

Heute wende ich mich persönlich an
Sie, denn in Ihren Kirchengemeinden
wird es in den nächsten Monaten viele
Veränderungen geben, die wir in guter
Weise gestalten müssen. Ein Grund dafür
ist die kommende Vakanz in der Pfarrei
Aufhausen–Forheim–Unterringingen,
bedingt durch den Wechsel von Pfarrer
Martin Rehner auf eine neue Pfarrstelle ab
1.11.2022.

Ein weiterer Grund ist die anstehende Umsetzung der bayernweiten Landesstellenplanung im Bereich der evangelischen Kirchengemeinden und Dekanate, die bis Mitte 2024 abgeschlossen sein muss.



Dekan Gerhard Wolfermann, Nördlingen

Erstes Thema: Vakanz im Kesselstal

Durch den Wechsel von Pfarrer Martin Rehner gilt es zunächst einmal, die Vakanzvertretung sicherzustellen, was in der Kooperation Südrries eine besondere Herausforderung darstellt, da die bisherige Pfarrei Schmähingen, Hohenaltheim und Balgheim ebenfalls nicht besetzt ist und von Pfarrerin Schedler bisher dankenswerterweise vertreten wird. Um eine gute Betreuung der Kirchengemeinden sicherzustellen, wird Pfarrer Friedrich Martin aus Mönchsdeggingen die Kasualvertretung (also Taufen, Beerdigungen und Hochzeiten) übernehmen und ich die pfarramtliche Geschäftsführung und die KV-Sitzungen.

Zweites Thema: die Zukunft von Schmähingen–Hohenaltheim–Balgheim

Die Pfarrstelle in Schmähingen wird voraussichtlich (die Entscheidung wird am 6.12.2022 die Kooperationssynode treffen) wegfallen, da im Donauries insgesamt 3,25 Stellen zu kürzen sind und in Schmähingen keine Pfarrdienstwohnung (die

Landeskirche kann und will die hohen Sanierungskosten nicht tragen) mehr zur Verfügung steht und sich in 2 ½ Jahren niemand beworben hat. Dies hat zur Folge, dass wir uns sorgfältig und kreativ überlegen müssen, wie wir eine neue Organisationsstruktur für die Kooperation Südries schaffen können.

Die landeskirchliche Großwetterlage

Aber zunächst ein paar Informationen zu grundsätzlichen Entwicklungen, auf die wir als Kirche reagieren müssen.

So schmerzlich es für die betroffenen Kirchengemeinden ist, eine Stelle zu verlieren – dieser Prozess wird an anderen Orten und Stellen in der Landeskirche und im Dekanat in den nächsten Jahren weitergehen. Die jetzigen Stellenkürzungen sind eine Reaktion darauf, dass wir in der Region Donau-Ries in den letzten 10 Jahren gut 10% an Gemeindegliedern verloren haben, sodass 10 % an Stellen eingespart werden müssen. Wenn, wie zu befürchten ist, der Verlust an Gemeindegliedern so weitergeht oder sich gar noch beschleunigt (die Prognosen sagen sogar eine Halbierung der Mitgliederzahlen bis Mitte des Jahrhunderts voraus) sind fortlaufende Stellenkürzungen unumgänglich. Verschärft wird das Ganze durch einen eklatanten Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern. Es gehen derzeit erheblich mehr Pfarrer/innen in den Ruhestand als nachrücken und das lässt sich nicht so einfach korrigieren, da in ganz Deutschland zu wenig junge Menschen zur Verfügung stehen, um die durch Ruhestand entstehenden Lücken zu füllen (das wohlbekannte Problem der Überalterung unseres Landes). Es gilt also zwei Probleme gleichzeitig zu bearbeiten; den Mangel an hauptamtlichen Mitarbeitenden und den Rückgang an Gemeindegliedern und den damit verbundenen Schwund an materiellen und finanziellen Ressourcen der Kirche.

Die Kooperation der DON-Dekanate

Deshalb haben wir uns in der Kooperation der drei Donau-Ries Dekanate Donauwörth, Nördlingen und Oettingen entschieden, die Landesstellenplanung gemeinsam zu machen und dafür ein eigenes, neues Entscheidungsgremium gegründet, die Kooperationsynode, deren ständiger Ausschuss (Kooperationsausschuss) die Vorüberlegungen erarbeitet. Eine Grundsatzentscheidung war, nicht nur die 2024 zu vollziehenden Kürzungen (landeskirchliche Vorgabe, an der nicht gerüttelt werden kann) umzusetzen, sondern bereits weiter nach vorn zu schauen und eine Grundstruktur anzudenken, die auch 2035 noch eine sinnvolle Grundversorgung der Kirchengemeinden ermöglicht. Deshalb hat der Kooperationsausschuss der Synode die Bildung von vier dekanatsübergreifenden Regionen vorgeschlagen, in

denen durch vertiefte Zusammenarbeit die kirchliche Grundversorgung gesichert werden kann. Das heißt, es wurde überlegt, wie viele Stellen aus heutiger Sicht unabdingbar nötig sind, um eine Region zu versorgen und es muss dann zusammen mit diesen Regionen überlegt werden, wie das derzeit noch vorhandene Plus an Stellen sinnvoll eingesetzt und zugeordnet werden kann. Bei allen Überlegungen gilt: die Stellenzuteilung beschließt die Kooperationssynode, es gibt nur noch ganze oder halbe Stellen, theologische und theologisch-pädagogische Stellen können bis zu 20% mit anderen Berufsgruppen besetzt werden.

Wichtig wird es sein, die Stellen, die wir haben, attraktiv zu gestalten und auszusprechen, Synergieeffekte zu nutzen (nicht jede Gemeinde muss alles anbieten), Gaben und Fähigkeiten der Hauptamtlichen zu berücksichtigen, also dafür Sorge zu tragen, dass Menschen das tun, was sie können.

Alle Kirchenvorstände in den drei Dekanaten wurden in den letzten Tagen in einem umfangreichen Schreiben über die Überlegungen des Kooperationsausschusses in Kenntnis gesetzt und haben die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen und konstruktive Vorschläge und Alternativen abzugeben, bevor am 6. Dezember die Synode den Verteilungsbeschluss (also die notwendigen Kürzungen) und die konkreten Zuschnitte der Regionen beschließen wird.

Der Kooperationsausschuss freut sich auf konstruktive Rückmeldungen aus den Gemeinden. Die Mitglieder dieses Ausschusses haben sich in vielen Sitzungen und Klausuren mit Unterstützung professioneller Gemeindeberater aus der evang. Gemeindeakademie viele Gedanken gemacht, unterschiedlichste Modelle für die Regionen und die Stellenverteilung durchdacht und vieles wieder verworfen. Das jetzt den Kirchenvorständen vorliegende Modell ist das Ergebnis dieses Prozesses, der jetzt natürlich noch weitergehen muss, um die Bildung von Pfarreien in den Regionen und die Stellenzuschnitte zu konkretisieren.

Südrries als Vorreiter bei der Umsetzung des Stellenplanes

Die jetzt im Südrries zusätzlich kommende Vakanz durch den Weggang von Pfarrer Rehner stellt uns alle vor die Herausforderung, diesen nächsten Schritt schon jetzt, früher als gewollt und geplant, anzudenken. Die Kirchengemeinden in der Kooperation Südrries werden dadurch sozusagen in eine Vordenker- und Vorreiterrolle hineingedrängt. Es gilt jetzt schon, darüber nachzudenken, wie sichere, attraktive und verlässliche Strukturen für die Arbeit der Hauptamtlichen geschaffen werden können, die auch den Wünschen und Erfordernissen der Kirchengemeinden gerecht werden können. Wenn möglich, sollten wir hier gemeinsam Strukturen

schaffen, die auch in Zukunft, zumindest so weit wir es wagen können vorauszu-denken, Bestand haben können.

Acht Gemeinden an einem Tisch

Um diesen Prozess in Gang zu setzen, haben sich die Kirchenvorsteher/innen aus allen acht Kirchengemeinden am 18.7. in Forheim mit Pfarrerin Karin Schedler, Pfarrer Martin Rehner, mir und Dekan Armin Diener als Moderator getroffen. Dabei zeigte sich, dass es noch viel Information und manche Gespräche braucht, um ein tragfähiges, gemeinsames Organisationsmodell zu entwickeln. Die bisher schon direkt oder indirekt (weil ihre Pfarrerin vertreten musste) von der Vakanz betroffenen Gemeinden haben ein großes Bedürfnis, ganz schnell neue Strukturen zu schaffen, über die sie auch schon nachgedacht hatten. Die neu, durch den Weggang von Pfarrer Rehner, von einer Vakanz betroffenen Gemeinden dagegen brauchen noch Zeit und die Möglichkeit, verschiedene Modelle zu durchdenken und das Für und Wider abzuwägen. Grundsätzlich gilt, dass bei der Neubildung von Pfarreien die Kirchenvorstände aller betroffenen Kirchengemeinden zustimmen müssen.

Hier noch ein kleiner Hinweis: Die Kirchengemeinde ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Grundeinheit jeder kirchlichen Organisation. In allen unseren Überlegungen bleibt diese Einheit unangetastet. Die Pfarrei ist ein organisatorischer Zusammenschluss von mehreren Kirchengemeinden, in denen eine oder mehrere Pfarrpersonen tätig sein können.

Deshalb kann man überlegen, die Südrieskooperation jetzt als eine Pfarrei mit acht Kirchengemeinden und zwei Pfarrstellen oder als zwei Pfarreien zu vier Kirchengemeinden mit je einer Stelle zu organisieren (über Namen dafür und andere Details kann man nachdenken, wenn man weiß, was man will). Hier gilt es noch, miteinander in ein vertieftes Gespräch zu kommen, um eine sachgerechte Lösung zu finden. Einfach ist das nicht, weil diese neue Organisation der Zusammenarbeit natürlich den Wegfall einer Stelle kompensieren soll. Um das leisten zu können, werden wohl einige Kirchenvorstände beantragen, dass die Unterstützung durch Hauptamtliche, deren Kirchengemeinden noch nicht von Kürzungen betroffen sind, von der Synode festgeschrieben wird.

Ich bin dankbar, dass an diesem Abend so viele der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher nach Forheim gekommen sind und sich darauf eingelassen haben, sich mit für sie teils sehr neuen und schwierigen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Eine Tendenz und zwei Beschlüsse

Folgende Tendenzen zeichneten sich an diesem Abend ab. Es gibt eine Strömung, die das Modell der Bildung einer Pfarrei mit acht Kirchengemeinden und zwei Pfarrstellen weiterdenken möchte. Damit ist noch keine Festlegung erfolgt, da jeder KV dies nach Abschluss der Beratungen, die im Steuerungsausschuss geschehen werden, entscheiden muss. Für die anstehende Vakanzzeit wurden zur Arbeits-erleichterung dann auch ein 14tägiger Gottesdienstrhythmus und ein gemeinsamer Gemeindebrief beschlossen.

1. *Tendenzbeschluss zur Bildung einer Pfarrei mit zwei Pfarrstellen* der acht Kirchengemeinden der Kooperation Südrries (Tischvorlage)

Die Ausnützung von Synergieeffekten in der Verwaltung und in der Seelsorge sprechen für eine große Lösung. Der Tendenzbeschluss der stimmberechtigten KV-Mitglieder brachte folgendes Ergebnis: 30 dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltung. Somit wird in diese Richtung weiter geplant.

2. *Bildung eines Steuerungsausschusses* zur Weiterarbeit an der Pfarreibildung mit Mitgliedern aus allen acht Kirchengemeinden

Es wird ein Arbeitsgremium gebildet aus den Vertrauensleuten oder einer anderen stimmberechtigten Person aus den jeweiligen KVs sowie den zuständigen Pfarrpersonen. Dem wird bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

3. *Gemeinsames Gottesdienstangebot*, so dass in allen acht Kirchen der Kooperation 14tägig gefeiert wird – Sonderregelung für Feiertage und Christgarten. Beschluss gültig vom 9. Oktober 2022 bis 29.1.2023. Überprüfung der Regelung Ende 2022 / Anfang 2023

14tägiger Rhythmus mit abwechselnd 9 und 10 Uhr-Gottesdiensten in allen 8 Gemeinden und zwar in vier „Schienen“:

- o Ederheim und Schmähingen
- o Hürnheim und Balgheim
- o Forheim und Hohenaltheim
- o Unterringingen und Aufhausen.

Wichtig: es entfallen keine Gottesdienste, sondern wir feiern gemeinsam. (Vielleicht außerdem wichtig: über Fahrdienst für ältere Kirchenbesucher nachdenken.) An hohen Feiertagen soll nach Möglichkeit in jeder Gemeinde Gottesdienst stattfinden. Anfang 2023 soll die Tauglichkeit dieser Regelung überprüft werden. Die

Abstimmung erbrachte Zustimmung, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

4. *Gemeinsamer Gemeindebrief* für alle acht Kirchengemeinden – Umsetzung im Herbst unter Leitung des Öffentlichkeitsreferenten Donau-Ries Michael von Gumpenberg

Auch aus Kostengründen wird diese Regelung bevorzugt. Eine rechtzeitige Erstellung ist anzustreben. Diese Regelung soll nach Ende der Vakanzzeit erneut überprüft werden. Beschluss: einstimmig.

Schlusswort

Auch wenn ich Ihnen mit diesem Schreiben schwierige Überlegungen zumute und auch schmerzhaft Einschnitte mitteilen muss, geht es darum, nach Wegen zu suchen, die uns helfen, mit diesen Veränderungen, die weitgehend durch die landeskirchlichen Vorgaben erzwungen sind, umgehen zu können. Deshalb ist es mir wichtig, Sie alle möglichst frühzeitig und umfassend zu informieren. Wir werden uns nach Kräften bemühen, in der anstehenden zusätzlichen Vakanz das kirchliche Leben in den Gemeinden zu fördern und Lösungen mit Ihnen zu suchen und zu erarbeiten, mit denen eine breite Mehrheit leben kann.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerzeit.

Mit freundlichem Gruß



Gerhard Wolfermann, Dekan